

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.08.2022

Beschlussantrag Nr. : 174-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Gemeinsame Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft
Budget/Produkt: 42/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des nachfolgend aufgeführten Mitgliedes des Aufsichtsrates der BSG:

Herrn Christian Heßler

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der BSG:

Herrn Uwe Müller

Begründung:

Der Aufsichtsrat der BSG besteht aus 9 Mitgliedern. Laut § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BSG ist der Oberbürgermeister geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. 6 weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden unmittelbar durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Zusätzlich werden zwei Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Mit Schreiben vom 22.07.2022 wurde durch den Fraktionsvorsitzenden der Gemeinsamen Fraktion mitgeteilt, dass die Abberufung von Herrn Heßler aus dem Aufsichtsrat der BSG vorgenommen werden soll. Gleichzeitig soll die Berufung von Herrn Uwe Müller erfolgen.

Insofern gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA keine Einigung über die Entsendung der Mitglieder erzielt wird, findet § 47 KVG LSA Anwendung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG
Gesellschaftsvertrag BSG
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **174-2022**

Anlagen:

keine